

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 38. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung vom 14.09.2023

Werneuchen, 17.10.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 26.09.2023

Beginn: 19:02 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme (ab 19:04 Uhr)	Herr Matthias Köthe
Herr Detlev Bauske	Frau Simone Mieske
Herr Thomas Braun	Frau Karen Mohr
Herr Sebastian Gellert	Frau Kristin Niesel
Frau Elfi Gille	Herr Burghard Seehawer
Frau Germaine Keiling	Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus	(entschuldigt)	Herr Mirko Schlauß	unentschuldigt
Frau Jeannine Dunkel	(entschuldigt)	Herr Thomas Gill	unentschuldigt
Herr Karsten Streit	(entschuldigt)		
Herr Alexander Horn	(entschuldigt)		

Gäste: 4 Verwaltungsmitarbeiter*innen, Frau Hupfer (SGL Bauwesen), Frau Schramm (Planungsbüro Mikavi), Frau Brandt (Planerin), Herr Grabolle (Campingplatzvertreter), Frau Husen (EnBW), ca. 10 Personen

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12	Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf	BW/641/2023
13	Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/646/2023
14	Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“	BW/645/2023
15	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	BW/647/2023
16	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	BW/648/2023
17	Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen	BW/649/2023
18	Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen	BW/650/2023
19	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme	BM/145/2023
20	Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz	SPD/WiW/034/2023
21	Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Barnim / Uckermark	SPD/WiW/035/2023

- 22 Stadtverordnetenfragestunde
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Schließung der Sitzung

15 **Niederschrift:**

16 **Öffentlicher Teil**

17 Frau Gille eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

18 **TOP 12 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“,**
19 **Ortsteil Willmersdorf**

20 Frau Hupfer führt ein und weist darauf hin, dass es sich bei dem geplanten Windpark um ein privilegiertes
21 Verfahren nach EEG handelt, ein Bebauungsplan sei entsprechend der gesetzlichen Regelungen nicht
22 mehr erforderlich. Die Gesetzgebung begrenze insofern die Einflussmöglichkeiten. Der Investor bitte daher
23 um Einstellung des Planverfahrens, einen Aufstellungsbeschluss gebe es bereits. Die Verwaltung
24 empfehle, dem Antrag des Investors zu folgen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

25 - Herr Dahme erscheint -

26 **Beschlusnummer: BW/641/2023**

27 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3
28 „Windpark Willmersdorf Ost“ im OT Willmersdorf zu. Die geplante Windkraftanlage wird im konventionellen
29 Verfahren über BlmSchG -Genehmigung* und Landkreis errichtet.

30 2. Die gesetzlichen Regelungen wie das Gesetz zur Zahlung einer *Sonderabgabe an Gemeinden im*
31 *Umfeld von Windenergieanlagen* (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG) und das Gesetz
32 für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)§ 6 *Finanzielle*
33 *Beteiligung der Kommunen am Ausbau*, bleiben davon unberührt.

34 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

35 **TOP 13 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“**
36 **im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**

37 Herr Dahme setzt als Vorsitzender die Sitzung fort.

38 Herr Köthe begründet seine grundsätzliche Ablehnung von PVFFA auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
39 Dem hier zur Entscheidung stehenden Projekt auf Flughafenareal werde er aber zustimmen.

40 Herr Gellert äußert ebenfalls seine Zustimmung. Im Hinblick auf zu erwartende Einnahmen steige die
41 Akzeptanz solcher Anlagen; der Betreiber EnBW verdiene schon jetzt gutes Geld mit der deutlich größeren
42 Anlage in Weesow. Er empfiehlt, nicht auf den sog. „Solareuro“ zu warten, sondern schon jetzt mit allen
43 Beteiligten auf die Vorhabenträger zuzugehen und ins Gespräch zu kommen. Er weist auf den
44 missverständlichen Titel des Vorhabens im Beschlussvorschlag hin und empfiehlt die Änderung
45 entsprechend der Bezeichnung im nachfolgenden TOP 14: „Solarpark Flugplatz Ost“.

46 Frau Hupfer wird für die entsprechende redaktionelle Änderung sorgen.

47 Es wird Rederecht beantragt für Frau Schramm (Planungsbüro Mikavi):

48 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

49 Frau Schramm betont, dass dem Vorhabenträger an einer frühzeitigen Beteiligung gelegen ist. Es gebe
50 noch mindestens drei Verfahrensschritte bis zum Satzungsbeschluss.

51 Herr Köthe möchte wissen, wieviel von dem in der Anlage produzierten Strom ins Netz eingespeist werden
52 würde. Zu viel Strom werde bisher nicht genutzt, bestehende Anlagen deshalb abgeregelt. Geld wiege die
53 Eingriffe in die Landschaft nicht auf. Man solle zunächst die bestehenden Anlagen voll ausnutzen.

54 Es wird Rederecht beantragt für Frau Husen (EnBW): Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

55 Frau Husen erklärt zur Frage von Herrn Köthe, dass sie das in konkreten Zahlen nicht beantworten könne,
56 der Strom werde in den vorhandenen Verknüpfungspunkt westlich von Werneuchen eingespeist. Herr
57 Seehawer ergänzt, dass die FA Edis für die Netzsicherheit verantwortlich und die entsprechende Kapazität
58 gegeben sei.

59 19.20 Uhr: Frau Keiling nimmt teil (SV 12/18)

60 Herr Gellert betont die Bedeutung der Wertschöpfung für zukünftige Synergien und verweist auf den
61 kommunalen Wärmeplan. Man brauche entsprechende Kapazitäten, ggf. für die Wasserstoffproduktion.
62 Das Zementwerk in Rüdersdorf wäre ein potentieller Abnehmer. Auf die Bürger würden außerdem durch
63 PVFFA keine Kosten zukommen.

64 **Beschlusnummer: BW/646/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 65 1) Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „So-
- 66 larpark Flugplatz Werneuchen Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen.
- 67 Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- 68 2) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ mit der Begründung sind
 69 nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der
 70 Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten
 71 umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt
 72 zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
 73 abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
 74 Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 75 3) Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 76 Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvorentwurf und
 77 zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

78 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

79 **TOP 14 Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**
 80 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“**

81 **Beschlusnummer: BW/645/2023**

82 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 83 1) Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans
 84 „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der Vorentwurf
 85 der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 86 2) Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark
 87 Flugplatz Ost“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten
 88 Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie
 89 Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine
 90 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während
 91 der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
 92 bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 93 3) Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 94 Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvorentwurf und
 95 zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

96 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

97 **TOP 15 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes**
 98 **der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur**
 99 **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

100 Frau Hupfer erläutert den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass sowohl die Planerin, Frau Brandt,
 101 als auch der Campingplatzbetreiber, Herr Grabolle, an der Sitzung teilnehmen.

102 Es wird beiden Gästen Rederecht erteilt: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

103 Herr Seehawer ist besorgt wegen des Trinkwasserschutzes. Er befürchtet, dass der Abstand zum
 104 Schutzgebiet über den jetzt in Frage stehenden Bereich hinaus ausgedehnt werde und möchte Garantien,
 105 dass das nicht geschehe. Außerdem sei eine Einflussnahme auf eine bestehende Anlage nicht mehr
 106 gegeben, selbst wenn diese dann ggf. aktualisierten, strengeren Abstandsregelungen zur
 107 Trinkwasserschutzzone nicht mehr entspreche. Er frage sich auch, wie denn mit dem Parkplatzbedarf
 108 umgegangen werde.

109 Frau Brandt erläutert das Verfahren und die nach wie vor geltenden Regelungen zur
 110 Trinkwasserschutzzone 1-3 aus DDR-Zeiten. Es sei zwar nicht absehbar, wann diese kommt, der
 111 Landkreis plane aber eine Neufassung. Man wolle auf jeden Fall vermeiden, dass die Planung mit der
 112 zukünftigen Regelung in Konflikt komme. In Zone 3 sei mit ausreichender Technik zur
 113 Abwasserbeseitigung Camping aller Art auf jeden Fall zulässig. Beispielsweise werde es gemäß den
 114 Vorgaben der Unteren Wasserbehörde aber keine Kläranlage im Wasserschutzgebiet geben, eine solche
 115 würde keine Genehmigung erhalten. Man plane eine biologische Kläranlage außerhalb von Zone 3. Die
 116 entsprechenden Details zu den einzelnen Zonen seien in der weiteren Planung bis zum
 117 Satzungsbeschluss zu klären. Man sei in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. In Zone 1
 118 und 2 werde es nur Grünfläche geben, die daran angeschlossene Zone 3 werde großzügig ausgelegt.
 119 Parkplätze würden zum Campingplatz gehören, seien aber relativ weit entfernt von der
 120 Trinkwasserschutzzone geplant. Ggf. werde der Standort innerhalb des Verfahrens auch noch weiter
 121 hinaus verortet.

122 Herr Gellert führt an, dass sich aus den Neuregelungen zur Trinkwasserschutzzone ggf. bei Verstößen
 123 eine Rückbauverpflichtung ergeben werde. Es sehe aufgrund des vorzeigbaren ökologischen Konzepts
 124 das Projekt positiv.

125 **Beschlusnummer: BW/647/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 126 1) Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungs-
 127 plan „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023 wird gebilligt.
 128 2) Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 129 frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
 130 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit
 131 dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
 132 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
 133 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
 134 Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung.

135 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

136 **TOP 16 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz**
 137 **Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**
 138 **Behördenbeteiligung**

139 **Beschlusnummer: BW/648/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 140 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ in der Fassung vom Juli 2023
 141 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl.
 142 Umweltbericht wird gebilligt.
 143 2) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ ist mit der Begründung und
 144 Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich
 145 auszulegen.
 146 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit
 147 dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
 148 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
 149 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
 150 Vorentwurf des Bebauungsplans.

151 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

152 **TOP 17 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**
 153 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

154 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf
 155 dem Dach des Grundschulneubaues

156 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

157 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt und
 158 der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen Strom anbietet.

159 Frau Hupfer erläutert einleitend die vorliegende Amortisationsberechnung im Zusammenhang mit der
 160 Wirtschaftlichkeitsanalyse (Varianten 1 und 2 im Vergleich)

161 Frau Keiling informiert bezüglich des Betreibermodells über ein Telefonat mit dem Geschäftsführer der
 162 Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH (Tochtergesellschaft der WBG -
 163 Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen). Diese sei grundsätzlich interessiert an einem Einstieg in eine
 164 entsprechende Gesellschaft. Sie selbst favorisiere ebenfalls ein Modell, bei dem die Stadt selbst die PV-
 165 Anlage betreibe. Frau Hupfer erinnert daran, dass die genannte GmbH wie andere als außenstehende
 166 Interessentin betrachtet werden und vor etwaigen Entscheidungen auch hier eine Preisabfrage erfolgen
 167 müsse. Herr Gellert stimmt Frau Keiling insofern zu, als auch er die Stadt als Betreiberin der Anlage sehe.
 168 Variante 2 biete zwar einen guten Preis, die Stadt habe aber die Option, als Vermarkterin aufzutreten und
 169 solle sich mit dieser Rolle vorab beschäftigen. Herr Köthe fragt nach der Möglichkeit, die Fläche zu
 170 verpachten. Er plädiert für die kostengünstigste Variante.

171 In der weiteren Debatte werden die Varianten weiter diskutiert, vor allem gehe es darum, die Gewinne aus
 172 der Anlage in der Stadt zu halten. Herr Gellert fordert, vorhandene Fördermöglichkeiten zu nutzen, um den
 173 Betrieb aus dem Haushalt der Stadt finanzieren zu können. Ein Leasingmodell wäre ebenfalls denkbar.
 174 Herr Seehawer sieht die Dimension der Anlage kritisch. Frau Hupfer entgegnet, dass die Anlage für die
 175 Schulnutzung konzipiert sei, mit Überschusseinspeisung. Frau Keiling möchte wissen, ob bei einer
 176 Entscheidung für Variante 2 die WWG dabei wäre. Die Fraktion SPD/WiW wünscht sich einen Anbieter, der
 177 einen Preis von unter 10ct bei einer Laufzeit von 10 Jahren anbieten könne. Frau Hupfer erläutert das
 178 Verfahren, die Kommunalaufsicht werde die Unterlagen zunächst prüfen, es werde Angebotsvergleiche
 179 geben und auch die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen müsse mit Investitionen rechnen. Frau
 180 Keiling ergänzt, sie werde erst entscheiden können, wenn die zu vergleichenden Angebote vorlägen. Ggf.
 181 könne man die Anlage auch erst später installieren bzw. 1 Jahr nicht nutzen. Dann hätte man die Zeit für
 182 Marktanalysen und Angebotsvergleiche. Sie beantragt 5 Minuten Beratungszeit.

183 Abstimmung über die Unterbrechung der Sitzung (20.04 Uhr):

184 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

185

- Fortsetzung der Sitzung: 20.13 Uhr -

186 Herr Dahme stellt das Ergebnis der Beratung zur Abstimmung: Der TOP wird in der nächsten Sitzung der
187 Stadtverordnetenversammlung nochmals behandelt. Für Variante 2 solle dann das Ergebnis einer
188 entsprechenden Marktanalyse vorliegen, ggf. mit Unterstützung der Kommunalaufsicht geklärt werden, ob
189 die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH am Auswahlverfahren beteiligt werden bzw. unter
190 welchen Bedingungen sie als Betreiberin der Anlage auftreten könne.

191 Abstimmung zur erneuten Beratung in nächster SVV: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

192 **TOP 18 Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet**
193 **der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen**

194 Herr Gellert erläutert den ursprünglich von seiner Fraktion (SPD/WiW) eingebrachten Beschlussvorschlag.
195 Am Beispiel des vom Investor Enertrag betreuten Projektes in Nechlin (Uckermark) könne man sehen, wie
196 mit der Kopplung von Windkraft und Wärmezeugung die Nutzung überschüssiger Energie für
197 Wärmespeicher und damit die Versorgung der angeschlossenen Haushalte möglich sei. Allein mit den
198 Anlagen in Weesow / Wilmersdorf (insgesamt 350 MW aus Wind und Photovoltaik) könnten ca. 1000 bis
199 1200 Haushalte versorgt werden. Die gesetzlich festgelegten Fördermöglichkeiten sollten genutzt werden,
200 um für Werneuchen und die Ortsteile eine Planung für ein Nahwärmenetz zu erstellen. Ob und wie der
201 konkrete Anschluss an ein solches Netz dann erfolgen könne, welche Maßnahmen dafür erforderlich
202 wären, darauf könne ein Wärmeplan die notwendigen Antworten geben. Herr Seehawer meint, dass die
203 genaue Fördersumme im Beschlussvorschlag enthalten sein müsse. Jetzt seien keine
204 haushaltsrechtlichen Auswirkungen angegeben. Herr Köthe bezweifelt die wirtschaftliche Machbarkeit der
205 Installation eines Nahwärmenetzes in Werneuchen. Anders als beispielsweise in Prenzlau, wo Wasserstoff
206 genutzt werde, gebe es hier noch keine entsprechenden Leitungen. Frau Hupfer weist darauf hin, dass
207 man externe Planer einbeziehen müsse, auch für die Antragstellung benötige die Verwaltung externe Hilfe,
208 weshalb der Förderantrag für 2023 nicht mehr machbar sei. Herr Gellert erwidert, dass der Wärmeplan ja
209 gerade erst ergeben solle, welches die wirtschaftlichste Variante für Werneuchen sein könne. Die
210 Antragstellung für die Förderung sei möglich und nötig bis 31.12.2023, Vorbilder bezüglich der Kosten
211 gebe es. Die Erstellung eines Wärmeplanes sei vorgegeben, man könne die Kosten ggf. über die Umlagen
212 aus EEG vorfinanzieren, auf die Förderung zu verzichten, würde für die Stadt letztlich teurer werden. Frau
213 Niesel und Frau Mohr stimmen zu. Für Letztere ist nur fraglich, ob die Fördersumme von 100 % realistisch,
214 die Antragstellung nicht eher für 2024 planbar und insofern von 60 % Förderung auszugehen sei. Herr
215 Kulicke weist darauf hin, dass es letztlich nicht möglich sei, die Fördersumme und damit die
216 haushaltsrechtlichen Auswirkungen genau zu beziffern. Man betrete hier absolutes Neuland. Es gehe jetzt
217 darum, dass die Verwaltung von den Stadtverordneten den Auftrag bekomme, mit der Arbeit zu beginnen
218 und die Möglichkeiten auszuloten.

219 **Beschlusnummer: BW/650/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

220 1. Für die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen einen kommunalen Wärmeplan aufstellen zu lassen.

221 2. Dazu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.

222 3. Zur Finanzierung ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

223 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

224 **TOP 19 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung**
225 **eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme**

226 Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsvorsteher Löhmes, Herr Scholz, Rederecht hat.

227 Herr Scholz erläutert die Erfahrungen mit der Mitfahrerbank seit deren Aufstellung. Die Bank sollte durch
228 den Ort ihrer Platzierung eine Verbindung schaffen zwischen den Ortsteilen Seefeld und Löhme. Sie wurde
229 aber nie entsprechend ihres eigentlich beabsichtigten Zweckes genutzt, man bilde eher
230 Fahrgemeinschaften, als dass sich jemand hinsetzen und darauf warten würde, mitgenommen zu werden.
231 Herr Gellert äußert sein Unverständnis. Im OT Weesow werde die Bank häufig genutzt, sie sei auch ein
232 Zeichen für Hilfsbereitschaft. Warum werde sie in Löhme nicht genutzt? Warum sei es nicht möglich für
233 Löhme, eine andere Bank zu beantragen für den nun gewählten Aufstellungsort? Frau Gille kann die
234 Erfahrungen in Löhme nachvollziehen. Auch sie bzw. der OB Krummensee habe an sich nichts gegen die
235 Bank, sie stehe zentral und günstig in Krummensee, nur als Mitfahrerbank werde sie nicht genutzt. Es laufe
236 eher über Nachbarschaftshilfe, als dass man in fremde Autos einsteige. Insofern sei das entsprechend
237 bezeichnete Schild überflüssig, die Kosten für Wartung und Pflege könne man sparen. Frau Niesel ist
238 ebenfalls dieser Ansicht. Sie fand die Idee zunächst selbst sehr gut. Im OT Willmersdorf hätten die Eltern
239 aber die Aufschrift auf dem Schild abgeklebt, um ihre Kinder zu schützen. Dies sei nachvollziehbar. Der OB
240 Willmersdorf überlege selbst auch, die Bank umzuwidmen und das Schild mit einer neutralen
241 Willkommensaufschrift zu versehen.

242 **Beschlusnummer: BW/145/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem
 243 Antrag des Ortsbeirats Löhme zu folgen und den Beschluss SV/006/2019 für den Ortsteil Löhme aufzu-
 244 heben. Die Mitfahrerbank wird als "Bank" im Ortsteil Löhme aufgestellt.
 245 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1**

246 **TOP 20 Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz**

247 Frau Keiling betont, dass die Intention ihrer Fraktion für den Beschlussvorschlag darin besteht, die zu
 248 erwartenden Kosten für die Skateranlage zu erfahren. Es sei nie darum gegangen, den gefassten
 249 Beschluss zum Standort in Frage zu stellen. Man nehme aber an, dass die Errichtung der Anlage an
 250 diesem Standort sehr viel teurer werden würde, als ggf. am Alternativstandort. In Rücksicht auf den
 251 Haushalt gehe es allein darum, die voraussichtlichen Kosten für beide Standorte zu prüfen. Frau Niesel
 252 äußert ihre Bedenken, man könne den Eindruck haben, es werde solange zu diesem Thema debattiert, bis
 253 es zur gewünschten Entscheidung komme. Da es aber um die Auswirkungen auf den Haushalt gehe,
 254 werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen. Frau Hupfer erklärt, dass ein solcher Prüfauftrag nicht
 255 zeitnah umsetzbar sei. Der Grundstückserwerb sei so gut wie abgeschlossen, die Unterlagen lägen bereits
 256 beim Notar, es gebe aber noch keinen Termin. Die Planungskosten seien im Haushalt 2024 eingestellt,
 257 auch die Ermittlung der Erschließungskosten für das Grundstück müsse extern beauftragt werden. Herr
 258 Gellert bezweifelt, dass hier externe Unterstützung erforderlich ist, die Verwaltung müsse in der Lage sein,
 259 mit Unterstützung des Landkreises die Erschließungskosten zu ermitteln. Es gehe hier außerdem um
 260 Größenordnungen bei den Kosten, die im Rahmen der Beschlussfassung über den Standort nicht
 261 besprochen werden konnten, da sie nicht vorlagen.

262 **Beschlusnummer: SPD/WiW/034/2023** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen
 263 beschließt: Die Stadtverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 264 einen Kostenvergleich für die beiden Standorte für einen Skateplatz: „Am Sportplatz“ und „Am Hohen
 265 Graben“ vor. Dabei sind die Kosten für Erwerb, Eigentumsübertragung und notwendiger Erschließung
 266 (auch Rettungswege) zu berücksichtigen.

267 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

268 **TOP 21 Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Barnim/ Uckermark**

269 Herr Gellert erläutert den Beschlussvorschlag und verweist auf die bezüglich der Aufnahme des
 270 Tanklagers Seefeld inhaltsgleiche Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Regionalplanes. Damit
 271 habe die Einwendung auch ein entsprechendes Gewicht erlangt.

272 **Beschlusnummer: SPD/WiW/035/2023**

273 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadt Werneuchen soll mit dem Standort Tanklager
 274 Seefeld als „Potentialstandort für die Wasserstoffproduktion“ im Regionalplan ausgewiesen werden. Der
 275 Bürgermeister als Regionalrat und Vertreter der Stadt Werneuchen in der Regionalversammlung hat
 276 Entsprechendes als Einwendung zur Auslage des Entwurfs des Regionalplans der Regionalen
 277 Planungsstelle bis zum Ende der Offenlage am 02.10.2023 vorzulegen.

278 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

279 **TOP 22 Stadtverordnetenfragestunde**

280 Herr Kulicke teilt mit, dass Fragen der Fraktion DIE LINKE während seiner Abwesenheit an ihn gegangen
 281 sind und nicht weitergeleitet wurden. Die Antworten würden zeitnah zum Ende der laufenden bzw. Anfang
 282 der kommenden Woche nachgeholt.

283 Herr Gellert regt an, wegen der Länge der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der häufigen
 284 Fortsetzungen fraktionsübergreifend die Änderung der Geschäftsordnung anzustreben. Man könne ggf.
 285 grundsätzlich eine Verlängerung der Sitzungszeit über 22 Uhr hinaus vereinbaren. Auch die automatische
 286 Ladung für den Nachfolgetag sei denkbar. Dies wäre vor allem für die Öffentlichkeit und etwaige
 287 Vorhabenträger wichtig. Er bittet den Vorsitzenden, die Fraktionen noch vor Ende der Wahlperiode zur
 288 Beratung zu diesem Thema einzuladen.

289 Frau Niesel äußert Zustimmung, sieht aber die Ladung für den Nachfolgetag (Freitag) kritisch. Sie verliert
 290 im Anschluss einen Redebeitrag:

291 *Stellungnahme zur Forderung der Bürger nach Maßnahmen*

292 *zur Aufarbeitung der Vergangenheit und Maßnahmen für die Zukunft der Stadtwerke Werneuchen*

293 *Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Monaten haben wir uns sehr intensiv mit der*
 294 *Situation der Stadtwerke und des Eigenbetriebs auseinandergesetzt. Zum einen waren die stark*
 295 *gestiegenen Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zum andern der Prozess gegen*
 296 *den ehemaligen Geschäftsführer ausschlaggebend dafür. Verständlicherweise fordern die Bürger hier eine*
 297 *nachvollziehbare Erklärung und eine lückenlose Aufklärung, um sicherzustellen, dass sich eine solche*
 298 *Situation nicht wiederholt. In unseren Fraktionssitzungen haben wir uns dazu beraten, welche*

299 Möglichkeiten der politische Raum hat, hier zu unterstützen. Ebenso haben wir geschaut, was in den
 300 vergangenen Wochen bereits unternommen wurde. Die Aufklärung, wie es zu den betrügerischen
 301 Auftragsvergaben gekommen ist, hat bereits die Staatsanwaltschaft vorgenommen. Für die Überwachung
 302 und Kontrolle gibt es neben dem Hauptausschuss als zuständigen Werksausschuss den Aufsichtsrat.
 303 Nun stellte sich für uns die Frage, wie sinnvoll es ist, eine weitere Arbeitsgruppe o.ä. zu bilden, um hier
 304 Aufklärungsarbeit zu leisten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Was dem reibungslosen
 305 Betrieb am wenigsten hilft sind zeitaufwändige Erklärungen und Berichterstattungen an Personen, die
 306 nicht vom Fach sind, aber in ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit versuchen, so gut es geht zu helfen. In der
 307 letzten Sitzung des Hauptausschusses haben wir vom Geschäftsführer Herrn Riep und Frau Rieckher
 308 einen ausführlichen Bericht zur aktuellen Situation erhalten. Darin waren Maßnahmen aufgeführt, die zum
 309 Teil schon umgesetzt wurden, z.B. das 4-Augen-Prinzip für alle Geschäftlichen Angelegenheit, zum
 310 anderen einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter sowie eine Übersicht zu getätigten Investitionen der
 311 Vergangenheit, einem aktuellen Stand zu laufenden Maßnahmen, ein Überblick zu kalkulierten und
 312 tatsächlich entstandenen Kosten der Maßnahmen und eine Vorschau auf künftige Anschaffungen.
 313 Diese Präsentation fand im politischen Raum allgemeine Zustimmung. Nun wurden dem Hauptausschuss
 314 auch in der Vergangenheit Zahlen, Daten und Fakten präsentiert, die uns ein gutes Gefühl vermittelt
 315 haben. Um nun also für die Zukunft eine bessere Möglichkeit der Kontrolle zu haben richte ich nun meine
 316 Bitte an den Geschäftsführer der Stadtwerke, die Präsentation, die uns vorgestellt wurde, ebenfalls dem
 317 Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen, zukünftig in gleicher Regelmäßigkeit wie dem Hauptausschuss.
 318 Ich denke, dass diese Präsentation mit allen aufgeführten Maßnahmen eine gute Grundlage für den
 319 Aufsichtsrat ist zu überblicken, ob die Vorhaben wie geplant umgesetzt wurden und ggf. zu hinterfragen,
 320 wenn etwas nicht eingehalten wurde. Zudem wäre es vielleicht hilfreich, wenn der Aufsichtsrat zu seinen
 321 Sitzungen nicht nur Zahlen und Fakten vom Geschäftsführer, sondern auch Berichte von den Fachleuten
 322 erhält, die mit den Anlagen und Maschinen arbeiten und somit einen sehr guten Überblick zum allgemeinen
 323 Zustand haben und Missstände als erstes bemerken. Aus unserer Sicht ist das ein umsetzbarer Weg
 324 Sehr geehrte Damen und Herren,
 325 Sie alle waren in den vergangenen Wochen Zeugen bei den öffentlichen Anschuldigungen zwischen
 326 dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher Seefeld. Inhaltlich werde ich mich dazu nicht äußern.
 327 Jedoch wird die Art und Weise der Kommunikation von der Fraktion UWW nicht unterstützt. Der
 328 Bürgermeister wurde von der Fraktion UWW gestellt, Herr Meyer gehörte ebenfalls zu unseren
 329 Anhängern.
 330 Die ungeklärten Punkte zwischen beiden Herren erschwerten in den letzten Wochen die Arbeit in der
 331 Fraktion. Nun haben sich beide, unabhängig voneinander, dazu entschieden, sich von der UWW
 332 zurückzuziehen. Wir bedauern, dass es keine andere Lösung für die Situation gibt, danken aber beiden für
 333 die Entscheidung aus Rücksicht auf die Fraktionsarbeit.

334 Herr Kulicke erinnert zu Punkt 1 daran, dass bei den Stadtwerken im Nachgang des Gerichtsverfahrens
 335 gegen den ehemaligen Geschäftsführer ein Compliance System installiert wurde, auch und gerade um
 336 interne Prozesse kontrollierbarer zu machen, die Mitarbeiterverantwortung zu stärken und eine bessere
 337 Transparenz herzustellen für die Öffentlichkeit. Daten und Fakten würden zwar im Aufsichtsrat bekannt
 338 sein, deren Sitzungen seien aber nicht öffentlich.
 339 Zum 2. Punkt betont er, dass er als Hauptverwaltungsbeamter auch weiterhin die Dinge, die nicht in
 340 Ordnung sind, öffentlich ansprechen werde – wenn private Gespräche nicht fruchteten. Er werde aber zu
 341 dem in im ersten Teil der Sitzung von Herrn Meyer verlesenen Redebeitrag nicht öffentlich Stellung
 342 nehmen.

343 **TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung**

344 Herr Kulicke gibt zur weiteren Verfahrensweise für die Jahresabschlüsse 2020 – 2023 der Stadt
 345 Werneuchen und deren Prüfung durch das Rechnungs-und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises
 346 Barnim eine Erklärung ab:

347 *Im Ergebnis einer gemeinsamen Beratung zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
 348 (RGPA), der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim und der Stadt Werneuchen, am
 349 30.08.2023, wurden u.a. folgende wesentlichste Punkte vereinbart:*

350 *Die Stadt Werneuchen beabsichtigt, die einzelnen Jahresabschlüsse dem RGPA wie folgt zur Prüfung
 351 vorzulegen:*

- 352 • Ende September 2023 den Jahresabschluss 2020 (am 02.10.2023 erledigt)
- 353 • Ende November 2023 den Jahresabschluss 2021
- 354 • am Ende des ersten Quartals 2024 den Jahresabschluss 2022
- 355 • am Ende des zweiten Quartals 2024 den Jahresabschluss 2023

356 *Der Jahresabschluss 2019 wurde während der Beratung übergeben.*

357 Die ab Dezember 2024 wirkenden Gesetzesänderungen und das derzeit seitens der Stadt gesehene
 358 Erfordernis nach Kreditaufnahmen zwingen zu einer zügigen Aufstellung o.g. Jahresabschlüsse. Zur
 359 Ermöglichung einer zügigen Aufstellung wird das RGPA, soweit vertretbar, die Beseitigung der bei den
 360 Prüfungen festgestellten Mängel bzw. die Korrektur aufgetaner Fehler grundsätzlich in dem auf die
 361 jeweilige Prüfung folgenden Jahresabschluss verlangen. Die Prüfungsfeststellungen zu Mängeln bzw.
 362 Fehlern werden in den Prüfberichten bis zu ihrer Abarbeitung vorgetragen und sind bis dahin geeignet, sich
 363 auf den im
 364 Prüfbericht enthaltenen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten auszuwirken.
 365 Wird dieser Zeitplan nicht eingehalten, ist von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab
 366 dem Jahr 2025 auszugehen. Mit dieser Verfahrensweise habe ich mich als Hauptverwaltungsbeamter
 367 ausdrücklich einverstanden erklärt, um den engen Zeitplan nicht zu gefährden. Die rückwirkende
 368 Bearbeitung von Feststellungen aus dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018, ist entweder durch
 369 Zeitablauf nicht mehr möglich bzw. so aufwendig, dass der damit verbundene zeitliche Aufwand den
 370 Zeitplan gefährdet. Alle Hinweise, deren Umsetzung ohne größeren Aufwand möglich ist, werden in
 371 Absprache zwischen RGPA und Kämmerin zeitnah umgesetzt.
 372 Zu Protokoll erklärt in der Fortsetzungssitzung am 26.09.2023, der SVV vom 14.09.2023.
 373 Frank Kulicke, Bürgermeister

374 Frau Keiling stellt fest, dass es Feststellungen gebe, deren Korrektur jetzt nicht mehr möglich sei. Sie finde
 375 es nicht in Ordnung, einfach so darüber zu entscheiden. Konkret gehe es beispielsweise um die
 376 Stellvertreterregelungen in der Finanzverwaltung. Herr Kulicke erinnert nochmals an die Stellungnahme
 377 der Kämmerin zum Prüfbericht. Er bejaht das Erfordernis, dessen Umsetzung aber Zeit brauche.

378 **TOP 24 Schliessung der Sitzung**

379 **Ende:** 21:25 Uhr

380

381

382

383

384

385 Datum

Karsten Dahme

386

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

387

388 Versand zur Freigabe am: 18.10.2023

389 freigegeben am: 23.10.2023